

Führerscheinumtausch

Wissenswertes rund um den Umtausch
Hintergründe, Kosten, Gültigkeiten



» **Warum müssen alle Führerscheine umgetauscht werden?**

Nach der EU-Richtlinie (2006/126/EG) sollen alle Führerscheine einheitlich und fälschungssicher sein. Um Missbrauch zu vermeiden, sollen außerdem alle Führerscheine in einer Datenbank erfasst werden. Gerade sehr alte Führerscheine sind in Einzelfällen nicht erfasst.

» **Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig umtausche?**

Im Falle einer Kontrolle droht keine Strafe wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, es gibt ein Verwarnungsgeld von 10 €.

» **Was kostet der Umtausch?**

Aktuell ca. 24 €. Bei gleichzeitiger Verlängerung einer befristeten LKW-Fahrerlaubnis ca. 42,60 €. Die genauen Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Behörde.

» **Wie lange ist der neue Führerschein gültig?**

Die Gültigkeit des Führerscheins beträgt 15 Jahre. Das Ausstellungsdatum des neuen Führerscheins ist unter Nr. 4a zu finden. Das Ablaufdatum wird unter der Nr. 4b auf dem Scheckkartenführerschein eingetragen.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Kontakt: ADAC Nordrhein e.V.

Verbraucherschutz und Recht

T 0221 47 27 617

verbraucherschutz@nrh.adac.de

» **Bis wann muss ich umtauschen, wenn ich noch einen alten grauen oder rosafarbenen Führerschein habe (Ausstellungsdatum bis einschließlich 31.12.1998)?**

Für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, gilt folgende Tabelle 1:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

» **Bis wann muss ich umtauschen, wenn ich einen Scheckkartenführerschein habe, welcher bis einschließlich 18.1.2013 ausgestellt wurde?**

Für Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, gilt folgende Tabelle 2: *

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

» **Bis wann muss ich umtauschen, wenn ich einen Scheckkartenführerschein habe, welcher ab dem 19.1.2013 ausgestellt wurde?**

Das Ablaufdatum für Führerscheine, welche nach dem 19.1.2013 ausgestellt wurden ist unter Nr. 4b auf der Vorderseite des Scheckkartenführerscheins zu entnehmen.